

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 18.10.2022

Beschluss: 369/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Komplettabschaltung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen in der Zeit von 23 Uhr bis 4 Uhr früh.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den jeweils in den Ortsteilen zuständigen Wartungsfirmen den Auftrag zum Umbau der Straßenbeleuchtung zu erteilen.

Ferner wird die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 KVG LSA festgestellt.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Bau- und Ordnungsausschuss	27.10.2022						
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022						
Stadtrat	10.11.2022						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Energieeinsparung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 24.08.2022 eine Energieeinsparverordnung beschlossen. Die sogenannte „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) gilt ab dem 01.09.2022 für 6 Monate.

Die Situation der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen stellt sich wie folgt dar:

Cochstedt – In Cochstedt wurden 211 Straßenlampen erfasst (Stand 2021). Davon sind 27,96 % auf LED umgestellt. Die Wartung und Instandhaltung obliegt der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom GmbH.

Cochstedt Flughafen – Auf dem Flughafen sind 124 Straßenlampen erfasst (Stand 2022). Davon sind 1,61 % auf LED umgestellt. Die Wartung und Instandhaltung obliegt dem Elektromeister Roland Funke.

Gr. Börnecke einschl. Jakobsgrube – In Gr. Börnecke wurden 330 Straßenlampen erfasst (Stand 2021). Davon sind 47,58 % auf LED umgestellt. Die Wartung und Instandhaltung obliegt ebenfalls dem Elektromeister Roland Funke.

Schneidlingen – In Schneidlingen wurden 179 Straßenlampen erfasst (Stand 2021). Davon sind 55,87 % auf LED umgestellt. Die Wartung und Instandhaltung wird vom Elektromeister Roland Funke durchgeführt.

Hecklingen – In Hecklingen wurden 607 Straßenlampen von der Firma Bendler erfasst (Stand 2017). Davon sind 6,92 % auf LED umgestellt. Die Wartung und Instandhaltung wurde von der Firma Bendler bis 2019 durchgeführt und durch einen Aufhebungsvertrag gekündigt. Seit 2020 betreut die Firma B & K Industrieservice GmbH die Straßenbeleuchtungsanlagen in Hecklingen und Gänsefurth. Eine Neuerfassung der Beleuchtungssituation ist auf Grund der vielen Schadensbehebungen zeitlich noch nicht möglich gewesen, wird aber angestrebt.

Hecklingen Gänsefurth – In Gänsefurth wurden 105 Straßenlampen von der Firma Bendler erfasst (Stand 2016). Davon sind 1,9 % auf LED umgestellt. Die Wartung und Instandhaltung wird seit 2020 von der Firma B & K Industrieservice GmbH durchgeführt.

Der bestehende Wartungsvertrag für den Flughafen Cochstedt, Gr. Börnecke einschl. Jakobsgrube sowie Schneidlingen endet am 31.12.2022. Eine Neuausschreibung ist bereits erfolgt. Der Vergabevorschlag wird in einer gesonderten Beschlussvorlage eingebracht.

Die Steuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt in den Ortsteilen Cochstedt, Flughafen Cochstedt, Hecklingen, Hecklingen Gänsefurth sowie in Schneidlingen über Dämmerungsschalter. Die Steuerung in Gr. Börnecke einschl. Jakobsgrube erfolgt über eine Nachtabsenkung. Hier wird bereits jede 3. Lampe von 23.30 Uhr bis 03.30 abgeschaltet.

Stadt Hecklingen

Möglichkeiten zur Energieeinsparung:

Für die nachstehend aufgeführte Möglichkeiten zur Energieeinsparung liegt jeweils ein Kostenangebot der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom GmbH für den Ortsteil Cochstedt vor.

Auf Basis dieses Angebotes wurden für die anderen Ortsteile die Kosten durch die Verwaltung geschätzt.

1. Komplette Ausschaltung jeder 3. Lampe (Sicherung entfernen und Kennzeichnung der Lampen mit Verkehrszeichen 394)

Ortsteil	vorh. Leuchtstellen	Umbau jeder 3. Lampe	Bruttokosten
Cochstedt	211 Stück	ca. 75 Stück	3.091,00 € (42 €/Stück)
Cochstedt Flughafen	124 Stück	ca. 41 Stück	geschätzt 1.722,00 €
Gr. Börnecke einschl. Jakobsgrube	330 Stück	-	-
Schneidlingen	179 Stück	ca. 60 Stück	geschätzt 2.520,00 €
Hecklingen	607 Stück	ca. 202 Stück	geschätzt 8.484,00 €
Hecklingen Gänsefurth	105 Stück	ca. 35 Stück	geschätzt 2.100,00 €
Umbaukosten gesamt			ca. 17.917,00 €

2. Komplettabschaltung der Straßenbeleuchtung von 22 Uhr bis 4 Uhr (Umbau der Schaltstellen und Kennzeichnung aller Lampen mit Verkehrszeichen 394)

Ortsteil	vorh. Leuchtstellen	Umbau vorh. Schaltstellen	Bruttokosten
Cochstedt	211 Stück	3 Stück	3.883,00 €
Cochstedt Flughafen	124 Stück	1 Stück	geschätzt 1.500,00 €
Gr. Börnecke einschl. Jakobsgrube	330 Stück	5 Stück	geschätzt 6.000,00 €
Schneidlingen	179 Stück	5 Stück	geschätzt 6.472,00 €
Hecklingen	607 Stück	9 Stück	geschätzt 11.649,00 €
Hecklingen Gänsefurth	105 Stück	2 Stück	geschätzt 1.950,00 €
Umbaukosten gesamt			ca. 31.454,00 €

3. Komplette Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Ortsteil	vorh. Leuchtstellen	umstellen auf LED	Bruttokosten	Stromeinsparung/Jahr
Cochstedt	211 Stück	152 Stück	28.300,00 € (187 €/St)	43.173,5 kW/h pro Jahr = ca. 13.000 €
Cochstedt Flughafen	124 Stück	122 Stück	geschätzt 22.814,00 €	geschätzt 10.434 €
Gr. Börnecke einschl. Jakobsgrube	330 Stück	173 Stück	geschätzt 32.361,00 €	geschätzt 14.796 €
Schneidlingen	179 Stück	79 Stück	geschätzt 14.773,00 €	geschätzt 6.757 €

Stadt Hecklingen

Hecklingen	607 Stück	565 Stück	geschätzt 105.655,00 €	geschätzt 48.322 €
Hecklingen Gänsefurth	105 Stück	103 Stück	geschätzt 19.261,00 €	geschätzt 8.809 €
Summe			ca. 223.164 €	ca. 89.118 €

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des personellen und zeitlichen Aufwandes zum kurzfristigen Umbau der Straßenbeleuchtung wird vom Bauamt die Komplettabschaltung von 23 Uhr bis 4 Uhr favorisiert. Der im Vergleich zu Variante 1 höhere finanzielle Aufwand zum Umbau, wird durch die stundenweise Abschaltung der Leuchten und der damit einhergehenden Reduzierung des Energieverbrauches kompensiert.

Langfristig ist nach wie vor die weitere LED - Umstellung im Rahmen der jährlich anfallenden Reparaturarbeiten vorgesehen.

Eine Komplettabschaltung der Beleuchtung von 23 Uhr bis 4 Uhr früh ist rechtlich möglich, da in Sachsen – Anhalt kein Landesgesetz und somit keine landesrechtliche Pflicht zur Beleuchtung existiert. Diese besteht nur in 4 Bundesländern (Baden – Württemberg, Bayern, Berlin, Sachsen).

Eine Beleuchtungspflicht kann nur über die Verkehrssicherungspflicht abgeleitet werden. Eine Verkehrssicherung, die jede Schädigung ausschließt, ist aber nicht erreichbar. Deshalb müssen Straßen, Wege, Bürgersteige und Plätze nicht gefahrlos und frei von allen Mängeln sein. Jeder Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger) hat sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2022 und folgende
Produkt	Straßenbeleuchtung
Sachkonto	
Maßnahme	Energieeinsparung Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Kostenübersicht für Nachtabeschaltung Gemeinde Cochstedt